

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0

**Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfalzkllinikum
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-
ren-den Ärzte u. Zahnärzte können
beim Anrufbeantworter des jeweili-
gen Hausarztes in Erfahrung gebracht
werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz
Kusel, Marktplatz 4: dienstags und
freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedür-
ftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777**

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.**

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürf-
tige und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
**Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
holungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**

**Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking**
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel**
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Ver- bandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Un-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Te-
lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewäs-
sern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweil., Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdiets-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108, Email:
buchung@buengerbus-og.de
www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung
schwerkranker und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken,
Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behin-
derte sowie therapeutische Versor-
gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-
zung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099**

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glücksspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergene-
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum**
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittags-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bekanntmachung

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 24/2020 und 25/2020 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- 09.06.2020: Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand
- 10.06.2020: Friedhöfe Ohmbach und Gries
- 16.06.2020: Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhofen
- 17.06.2020: Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
- 18.06.2020: Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Henschtal, Dittweiler

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt. Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen. Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Desinfektionsmittel für Tafel und Bürgerbusse im Oberen Glantal gespendet

„Wenn jeder einen kleinen Beitrag leistet, können wir in unseren Gemeinden sehr viel erreichen!“ zufrieden und dankbar äußerte sich Bürgermeister Christoph Lothschütz anlässlich der Übergabe von 10 Literflaschen Desinfektionsmittel an die Tafel im Südkreis und die Bürgerbusse im Oberen Glantal. Die Brennerei Ulrich in Langenbach hat, aus von Bürgerinnen und Bürgern gespendeten Schnapsspenden, hochwertigen Alkohol herge-

stellt. In der Tiger Apotheke in Herschweiler-Pettersheim hat man daraus Desinfektionsmittel gemacht und in Flaschen abgefüllt. Diese wurden nun an Erika Scheuer von der Tafel und Karl-Heinz Schoon und Herbert Scheuermann vom Bürgerbus-Team dankbar in Empfang genommen. Die Tafelausgabe in Brücken ist bereits seit Wochen wieder geöffnet, der Bürgerbus wird am 30. Juni die Fahrt wieder aufnehmen.



Mit auf unserem Bild sind Björn Göddel, Apotheker, sowie Thomas und Jessica Ulrich aus Langenbach.

ACHTUNG

Wichtige Mitteilung an alle Vereine innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Nach Mitteilung des SÜWE-Verlages kann die eingeschränkte Form des Wochenblattes „Oberes Glantal“ wieder geöffnet werden.

Dies bedeutet, dass Vereinsmitteilungen ab sofort wieder an das Postfach „Wochenblatt@vgog.de“ bzw. an die Pressestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal übermittelt werden können.

Die Veröffentlichung der Vereinsmeldungen kann erstmals in der Ausgabe 27. Juni (KW 26) erfolgen. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Mittwoch, 17. Juni 2020, 16.00 Uhr.

Der Redaktionsschluss bleibt unverändert bei mittwochs, 16.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Pressestelle der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Stellenausschreibung -

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum 01.07.2020 eine/einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

für die kommunale Straßenverkehrsbehörde
(Vollzeit - unbefristet)

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere:

- Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung (Erstellung verkehrspolizeilicher Anordnungen für Straßensperrungen im Wege von Baumaßnahmen, Veranstaltungen etc.)
- Mitwirkung in Fahrerlaubnisverfahren (Fahrschulüberwachung, Erlaubniserteilung etc.)
- Erstellung und Prüfung von Verkehrszeichenplänen
- Baustellenüberwachung in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Vollzugsdienst.
- Anordnung von Dauermaßnahmen/Beschilderungen nach § 45 STVO
- Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, ÖPNV sowie der Polizei
- Durchführung von Verkehrsschau/Bahnübergangsschau
- Kostenabrechnung von Straßenverunreinigung insbesondere bei Öls Spuren etc.

Wir wünschen uns:

- Sie verfügen über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung
- Sicheres und überzeugendes Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3)
- Sie benötigen die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren.
- Grundkenntnisse in Englisch
- Erfahrungen bzw. Grundkenntnisse im Straßenverkehrsrecht (STVO, STVG, RSA etc.) wären von Vorteil

Wir bieten

Eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 15.06.2020 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 18.05.2020
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Ortsgemeinden Wahnwegen, Herschweiler-Pettersheim, Langenbach, Krottelbach, Glan-Münchweiler, Rehweiler, Steinbach am Glan, Ohmbach, Henschtal, Quirnbach und Hüffler

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen
Aktenzeichen: 21088-HA10.2

67655 Kaiserslautern, den 02.06.2020

Fischerstraße 12

Telefon: 0631-3674-0 oder 0631-3674-306 oder 0631-3674-310, Telefax: 0631-3674255

Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen

Ladung zur Bekanntgabe des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wahnwegen Landkreis Kusel wird den Beteiligten der durch Nachtrag III geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

am Mittwoch, 01.07.2020

vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bzw. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

**im DLR Westpfalz, 1. Stock, Zimmer 124,
in 67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen. Auf Antrag werden einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen.

Um die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus gewährleisten zu können, wird um eine vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten.

Jeder vom Nachtrag III betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Donnerstag, 02.07.2020, vormittags 9.00 Uhr

im DLR Westpfalz, 1. Stock, Zimmer 122, großer Sitzungssaal,
in 67655 Kaiserslautern, Fischerstraße 12

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

Um die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf das Corona-Virus gewährleisten zu können, wird bei Wahrnehmung des Anhörungstermins um eine vorherige telefonische Anmeldung sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag III geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend

mit dem **03.07.2020** schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A

eingegangen sein. Die Schriftform kann durch die elektronische Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung ersetzt werden.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Kaiserslautern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/... zum Download zur Verfügung.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 10.08.2020, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 26.06.2017 bezogen auf das Jahr 2020 sinngemäß.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Das LAND und seine LEUTE im
WOCHENBLATT

Neue Wanderwege

Jüdische Kultur und Bergmannsbauern-Weg im Oberen Glantal

Nachdem die Fördermittel für die Erweiterung des Wanderwegenetzes Begehbare Geschichtsbuch bewilligt wurden, erfolgt nunmehr die Umsetzung des Projektes. Der neue Wanderweg „Bergmannsbauern-Weg“ wurde mittlerweile markiert. In Kürze werden die touristischen und geschichtlichen Infoschilder

am Wegesrand aufgestellt. In den nächsten Wochen wird der zweite, 28 Kilometer lange, Wanderweg „Jüdische Kultur“ beschildert.

Die Eröffnung der beiden neuen Wege ist für das Frühjahr 2021 in Planung.

Weitere Informationen zu den Wanderwegen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erhalten Sie auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Mail: Poststelle@vgog.de, Tel.: 06373-5040 oder im Internet www.vgog.de.

Begehbare Geschichtsbuch
Wandern auf historischen Spuren im Pfälzer Bergland

- Kirschenland-Weg
- Diamantschleifer-Weg
- Ritter-Gerin-Weg
- Bergmannsbauern-Weg
- Weg-Jüdische Kultur

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund (Fundort: Glan-Blies-Weg) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

BREITENBACH

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht zum 01.09.2020 eine

KITA-Leitung (w/m/d)

für die Gemeindekindertagesstätte in Breitenbach/Pfalz

Laut unserer Betriebserlaubnis betreuen wir in unserer 3-gruppigen Einrichtung bis zu 65 Kinder, in Teilzeit- und Ganztagsform. Unsere 40 GZ-Kinder erhalten täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen, aus unserer eigenen Küche.

Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Leitung der gesamten Einrichtung, Fachaufsicht über das päd. Personal, sowie der Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.
- Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionssicherung und Weiterentwicklung (incl. Schutzkonzept und QM)
- Haushaltsplanung und Kontrolle der finanziellen Mittel
- Dienstplangestaltung, Urlaubs- und Abwesenheitskartei, Vertretungsdienste einteilen, Ausfalldokumentation

Wir erwarten:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) oder
- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/r Erzieher/in, mit staatlicher Anerkennung
- mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Elementarbereich
- mindestens 2 Jahre Erfahrung als Gruppenleitung oder stellvertretender Kitleitung
- Gute Kenntnisse in MS-Office
- Personal Management (Mitarbeiterführung und Personalentwicklung)
- Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
- Umsetzung des Einrichtungskonzeptes und dessen Weiterentwicklung

Wir bieten:

- Eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13, inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 25. Juni 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Mail an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzu-reichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Breitenbach, den 5. Juni 2020
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen	Herschweiler-Pettersheim	OT Schönenberg
14.06. Reimund Morgenstern 71	16.06. Anna Dombrowski 72	14.06. Hannelore Ecker 72
15.06. Wilma Krupp 80	16.06. Anna Maria Huber 76	
	17.06. Traude Buhles 76	Steinbach
Börsborn		13.06. Karola Schweizer 70
16.06. Renate Leger 72	Hüffler	
	13.06. Maria Sander 73	Wahnwegen
Breitenbach		18.06. Helene Riedl 96
14.06. Ursula Specht 86	Krottelbach	
16.06. Ernst Jordan 84	13.06. Erika Becker 85	Waldmohr
16.06. Michael Müller 72	16.06. Gisela Mayer 80	13.06. Margarethe Schmelzle 72
18.06. Albert Kelter 86	19.06. Lieselotte Münger 88	14.06. Hilde Böhnlein 85
20.06. Werner Haßdenteufel 84	Matzenbach	15.06. Inge Gurczinski 85
20.06. Helmut Lechner 82	18.06. Werner Gensinger 73	15.06. Horst Jung 70
		15.06. Erika Molter 70
Brücken	Ohmbach	15.06. Helga Pfeifer 85
14.06. Inge Lill 80	13.06. Helmut Hemmer 77	16.06. Edgar Kampa 72
17.06. Peter Heymer 79	15.06. Peter Kann 88	17.06. Valentin Pracht 72
19.06. Helene Huber 77	18.06. Reiner Zimmer 78	19.06. Dieter Heil 70
20.06. Edeltraud Petry 74	19.06. Fred Kamphausen 76	19.06. Ulla Kopp 79
	20.06. Gudrun Roßmann 70	19.06. Elisabeth und Eberhard Otte
Dittweiler	Quirnbach	Goldene Hochzeit
15.06. Gundolf Steinmetz 70	18.06. Hugo Nicolai 84	20.06. Leonid Beketov 70
Dunzweiler		
18.06. Beate Zimmer 79	Schönenberg-Kübelberg	
20.06. Helmut Enkler 71	OT Kübelberg	
	14.06. Erna Guth 80	
Frohnhofen	14.06. Natalia Klause 72	
19.06. Giovanni Terranova 87	18.06. Christel Jung 78	
Glan-Münchweiler	OT Sand	
16.06. Michael Arnold 70	13.06. Heide Steinert 74	
18.06. Richard Scharwath 80	20.06. Johannes Frisch 85	

„Schon gehört?“

„Stand im
WOCHENBLATT“

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Inkrafttreten der Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 (Außenbereichssatzung In der Dreispitz), Ortsgemeinde Breitenbach

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 die Aufstellung der Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 (Außenbereichssatzung In der Dreispitz), Ortsgemeinde Breitenbach beschlossen.

Nachdem das Verfahren gem. § 34 BauGB abgeschlossen war, hat der Ortsgemeinderat Breitenbach am 24.10.2019 der Erweiterung der Satzung vom 01.10.1980 (Außenbereichssatzung In der Dreispitz), gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Aufgrund einer Unrichtigkeit in § 3 der Satzung wurde das Verfahren erneut aufgegriffen und eine Berichtigung beschlossen. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat am 28.05.2020 den Satzungsbeschluss gefasst. Diese Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10. Abs. 3 BauGB öffentlichen Bekanntmachung gemacht. Gemäß § 214 Abs. 4 BauGB tritt die Satzung zum 19.12.2019 in Kraft.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Die Ergänzungssatzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten

sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die

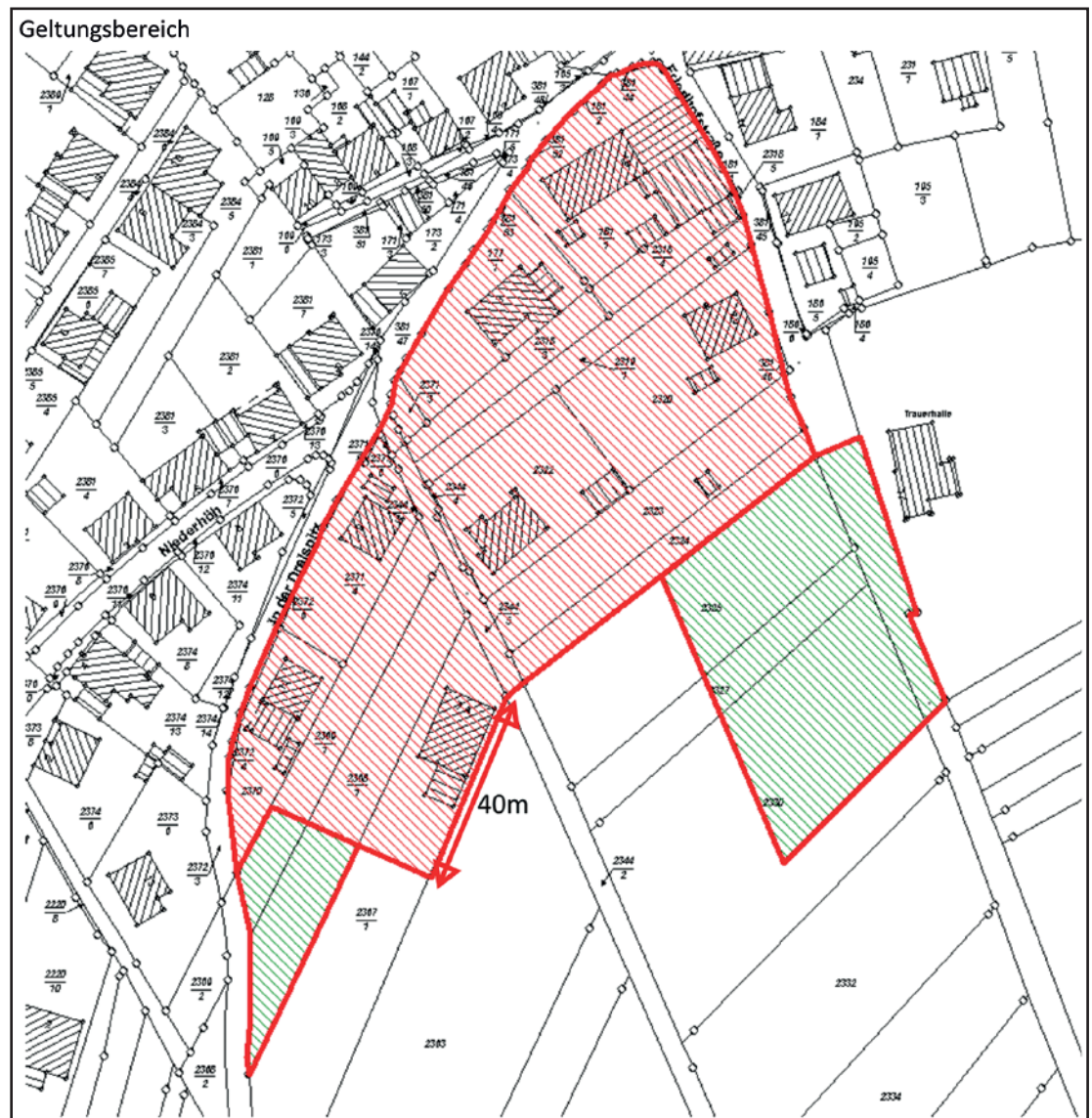
Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Breitenbach, den 13.06.2020

gez. Roth
Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.06.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 27, 66904 Börsborn eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Börsborn statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
2. Beratung und Beschlussfassung Absage Neubau Bushaltestellen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Friedhofsmauer
4. Informationen/Ausprache

nicht öffentlich

5. Niederschlagung von Forderungen
6. Pachtangelegenheit

Börsborn, den 5. Juni 2020
gez. Uwe Bier
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am Montag, den 22.06.2020, um 17:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information über die überarbeitete Planung des Solarparks entlang der A 62 auf den Gemarkungen Hüffler, Quirnbach/Pfalz und Rehweiler

Hüffler, den 5. Juni 2020
gez. Helge Olaf Schwab
-Ortsbürgermeister-

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 16.06. wird die nächste Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf unserem Friedhof erfolgen. Lose Grabsteine werden gekennzeichnet und die Nutzungsberechtigten zur Befestigung aufgefordert werden.

Dabei werden auch Grabstellen überprüft, bei denen die Ruhefristen teilweise bereits viele Jahre abgelaufen sind.

Wir wurden bereits von einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern angesprochen, die sich aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht mehr in der Lage sehen, sich weiterhin um die Pflege solcher Grabstätten zu kümmern.

Für diese Fälle wird in der Zeit vom 24.06.-27.06. am Friedhof ein Container aufgestellt, in den Grabsteine und Grabeinfassungen eingebracht werden können. Wir vermitteln auch gerne Unternehmer, die sich um die Einebnung gegen eine Kos-

tenpauschale kümmern.

Bitte rufen Sie dafür oder bei weiteren Fragen bei Herrn Grimm (Tel. 0152/34233828), Herrn Weißmann (Tel. 06383/5252) oder Herrn Specht (Tel. 06383/7743) an.

Wichtig: Für Fälle, in denen zwar die Ruhezeit ebenfalls abgelaufen ist, aber weiterhin Interesse an einer weiteren Nutzung des Grabes zum Gedenken an Verstorbene genutzt werden soll, arbeitet eine Arbeitskreis aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates aktuell an einer Lösung, hier eine begrenzte gebührenpflichtige Verlängerung der Nutzungszeit zu ermöglichen. Eine Aufforderung zur Entfernung solcher Grabstätten wird erst nach Vorliegen dieser Lösung in Verbindung mit einer überarbeiteten Friedhofsatzung erfolgen.

gez. Karl-Michael Grimm
Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2020 und 2021

Für das Jahr 2020 soll keine Veränderung stattfinden.

Für das Jahr 2021 sollen folgende Veränderungen stattfinden:

Hebesätze:	
Grundsteuer A	310 v. H.
Grundsteuer B	375 v. H.
Gewerbesteuer	375 v. H.

Feldwegebeitrag
25,00 Euro/31,00 Euro

Die Hundesteuersätze bleiben unverändert.

Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020-2023 wird zugestimmt.

Änderung der Friedhofsatzung und Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung - Privatrechtliche Vereinbarung, anonyme Beisetzungen und Desinfektionspauschale

1.) Der Ortsgemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Änderung zur Friedhofsatzung.

2.) Der Ortsgemeinderat beschließt,

bei Bestattungen von auswärtigen Personen im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung, ein Kostenaufschlag von 80 v.H. zu erheben. Hiervon ausgenommen sind die anonymen Urnenbeisetzungen.

3.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung in vorliegender Form. Es wird eine Desinfektionspauschale (sofern geboten) in Höhe von 75,00 Euro eingeführt.

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgaben der Ortsgemeinde für die Aufstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat wünscht eine Ausweisung von Gewerbeflächen wie im Plan markiert.

Vorausleistung auf den Anliegerbeitrag für den Straßenausbau Bergstraße in Hüffler

Zur Finanzierung der Herstellungskosten der Bergstraße erfolgt die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe von 90% des voraussichtlichen Anliegerbeitrages. Die Vorausleistungen werden in 12 Vierteljahresraten erhoben.

Ausbau Bergstraße - Entscheidung Feldwegeausbau

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Einbau von Schotterrassen als

neue Deckschicht auf dem Feldwirtschaftsweg oberhalb der Bergstraße. Sollte auf Grund von Verfügbarkeit zum ähnlichen Preis oder günstiger der Einbau von Fräsgut möglich sein, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, kurzfristig eine Entscheidung für den Einbau von Fräsgut zu treffen.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

a) Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende aus der Auflösung des Vereins „Freizeit-Club-Isak-Ranchers-Hüffler e.V.“ in Höhe von 630,- Euro zu. Das Geld soll für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Frau Mohr-Schauerte in Höhe von 100,- Euro für die Herstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen zu.

Unterstützung des Gesangvereines Frohsinn Hüffler e.V.

Der Gemeinderat beschließt, den Gesangverein Frohsinn Hüffler e. V. bei der Beantragung der Verleihung der Zelter-Plakette zu unterstützen.

nicht öffentlich Niederschlagung von Forderungen

Die Ansprüche der Ortsgemeinde Hüffler gegen die Schuldner werden zeitlich unbefristet niedergeschlagen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben könnten.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Matzenbach für die Haushaltsjahre 2020/2021 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Matzenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-156) gebeten.

Bauholzaufnahme im Oktober

Nanzdietschweiler. Wegen den weiterhin bestehenden coronabedingten Kontaktbeschränkungen wird die Bauholzaufnahme der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern (RWG) in diesem Jahr in den Oktober verschoben. Anträge die bis Ende August 2020 bei der Geschäftsstelle der RWG vollständig eingereicht wurden, werden dann überprüft. Die jeweiligen Antragsteller können also bis Ende des Jahres mit ihrem Bescheid, und bei Bewilligung, mit dem Zuschuss rechnen.

Geplant ist die Überprüfung der Anträge in Kaiserslautern und in der Verbandsgemeinde Weilerbach am 09. Oktober, und in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und in Nanzdietschweiler am 10. Oktober durchzuführen.

Bürger/innen der Reichswaldgemeinden erhalten auf Antrag unter anderem für einen Wohnhausneubau, für Erweiterungsbauten oder Instandsetzung an der Dachkonstruktion für das hieran verwendete Bauholz von der RWG eine Vergütung. Die Bauholzvergütung wird für tragende Teile der Dachkonstruktion von Wohnhäusern, Garagen oder Carports gewährt und erstreckt sich im landwirtschaftlichen

Bereich auf Bauholz in Scheunen, Ställen, Hallen etc., auch im Außenbereich.

Über den notwendigen Bedarf hinausgehende Aufwendungen, wie zum Beispiel Pergolen, Gartenhäuschen, Geräteschuppen, Wintergärten sowie Überdachungen von Terrassen und Hauseingängen, Balkone etc. sind nicht vergütungsfähig. Voraussetzung zur Gewährung von Bauholzvergütung ist, dass das Gebäude dem eigenen Wohnbedarf dient, also von dem/der Antragsteller/in tatsächlich bewohnt wird bzw. bei landwirtschaftlichen Unternehmen auch selbst genutzt wird.

Bei gewerblichen Objekten ist Voraussetzung, dass die Antragsteller die Gewerbefläche und die Wohnfläche selbst nutzen und die Wohnfläche größer als die Gewerbefläche ist. Die aktuelle Richtlinie über die Gewährung von Bauholzvergütung ist auf der Internetseite der RWG unter www.rwg-kl.de ersichtlich. Dort können auch die Antragsformulare heruntergeladen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit diese bei der Geschäftsstelle der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern oder in den Rathäusern anzufordern.

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 23.06.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information über die überarbeitete Planung des Solarparks entlang der A 62 auf den Gemarkungen Hüffler, Quirnbach/Pfalz und Rehweiler

Quirnbach, den 5. Juni 2020
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

REHWEILER

Bekanntmachung

Am Montag, den 22.06.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinschaftshauses, Glanstraße 17, 66907 Rehweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rehweiler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Information über die überarbeitete Planung des Solarparks entlang der A 62 auf den Gemarkungen Hüffler, Quirnbach/Pfalz und Rehweiler

Rehweiler, den 5. Juni 2020
gez. Frank Scholz
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

QUIRNBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 18.06.2020, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellung und Einstieg in die Dorfmoderation (Ifr Mathias Retermayer)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hundesteuersatzung
3. Informationen

nicht öffentlich

4. Niederschlagung von Forderungen
5. Neubaugebiet
6. Informationen

Quirnbach, den 5. Juni 2020
gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

WALDMOHR



Waldmohr
Donnerstag, 18. Juni 2020
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Bürgerhaus
Saarpfalzstr. 12

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin:
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/waldmohr-bgh>



Rathausstraße wird saniert

Waldmohr. Die Rathausstraße in Waldmohr wird zwischen der Dunzweilerstraße und dem Kreisel Nord saniert. Die Baumaßnahme beginnt am Montag, dem 15.06. und wird etwa 2 Wochen andauern. Dabei wird die alte Fahrbahndecke abgefräst und durch eine neue Decke ersetzt. Weiterhin werden schadhafte Bordsteine und Rinnenplatten ersetzt.

Während dieser Zeit ist die Rathausstraße in diesem Abschnitt gesperrt. Dies gilt auch für die Zufahrt zum Finkenweg. Das Baugebiet „Bolsten“ ist über die Dunzweilerstraße zu erreichen.

Machen
Ihrer Werbung
Druck:
Anzeigen im
WOCHENBLATT

Das Revier
der SCHNÄPPCHENJÄGER:
Das WOCHENBLATT.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Sondergebiet „Bei der Strunkeiche“

Öffentliche Auslegung der textlichen Festsetzungen sowie der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat am 19. Mai 2020 den Beschluss gefasst die textlichen Festsetzungen sowie die Planunterlagen des Bebauungsplans Sondergebiet „Bei der Strunkeiche“, Gemarkung Sand, darin eingeschlossen auch die Maßnahmen und Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (externe Ausgleichsmaßnahmen) sowie den dazugehörigen Plan, öffentlich auszulegen.

Der Textentwurf sowie der dazugehörige Plan werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 18. Juni 2020 bis 20. Juli 2020 einschließlich in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Verwaltungsgebäude Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, Zimmer W 1 2.05 (Erdgeschoss, Seiteneingang) zu folgenden Zeiten

montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Lage wird empfohlen einen Termin für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 06373 - 504 186 oder 06373 - 504 - 187 zu vereinbaren.

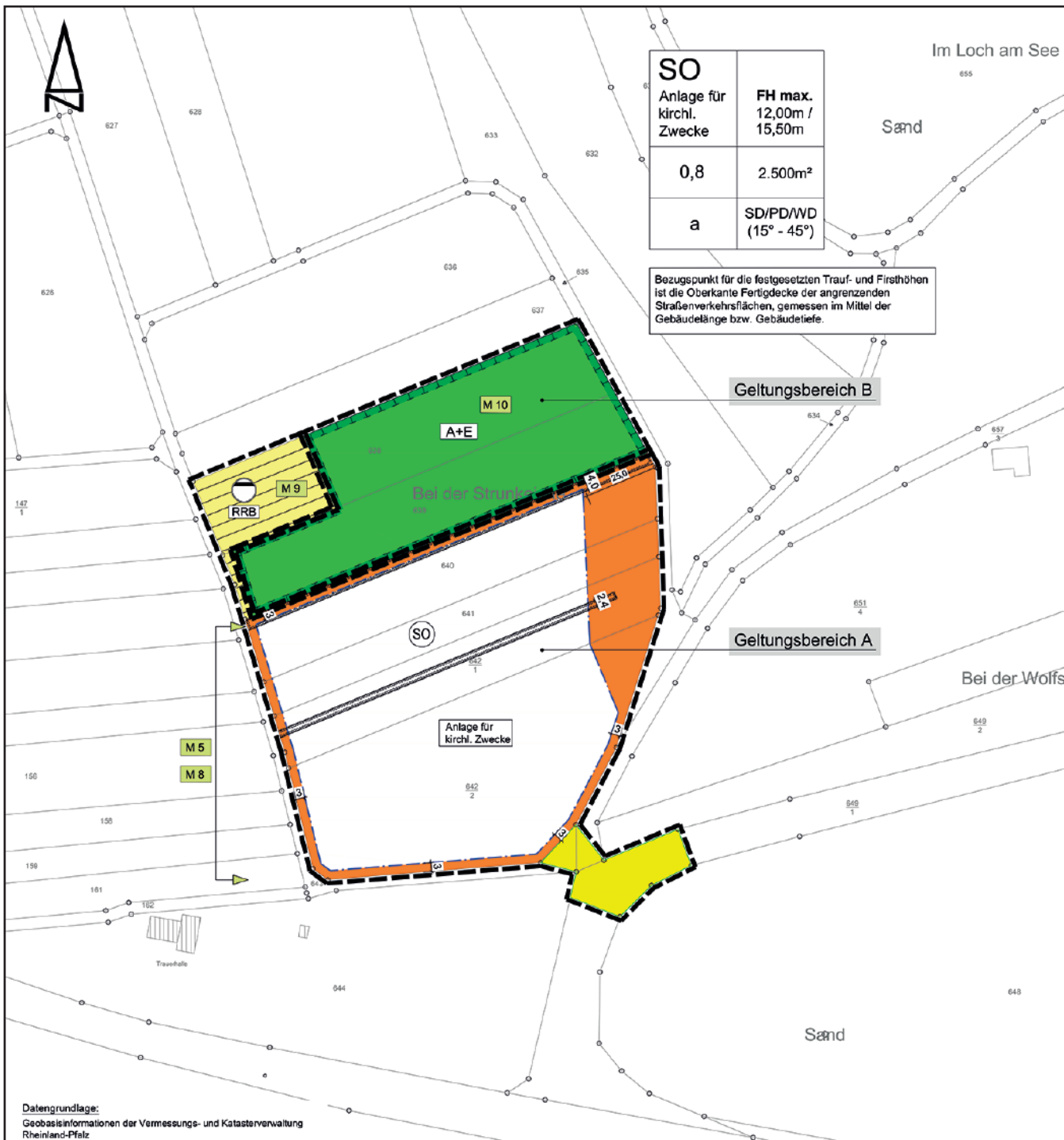
Während dieser Offenlegungsfrist können von jedermann bei der genannten Dienststelle Anregungen vorgebracht werden. Die Gemeinde prüft nur die fristgemäßen, d.h. die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen.

Die Unterlagen werden auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal www.vgog.de/auslegungen veröffentlicht.

Schönenberg-Kübelberg, den 3.6.2020

gez. Thomas Wolf

Ortsbürgermeister



Wohnungssuche

Schönenberg-Kübelberg. Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sucht für ein alleinstehende Person ein Wohnung, da die z.Zt. gemietete Wohnung sich in einem Anwesen befindet, das in Kürze abgerissen werden soll.

Die Wohnung sollte ca. 50 qm haben und die Kaltmiete in Höhe von 250,00 Euro nicht überschreiten. Am Besten ebenerdig und in zentraler Lage von Schönenberg, Kübelberg oder Sand.

Angebote senden Sie bitte an die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Rathausstr. 8, 66901 SK, Ortsbürgermeister Thomas Wolf,

oder per E-Mail an: t.wolf@schoenenberg-kuebelberg.de oder k.gummel@schoenenberg-kuebelberg.de.

Rückfragen unter: 015116330878

KIRCHLICHE MELDUNGEN

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 12. Juni:
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Samstag, 13. Juni:
15.30 Uhr Waldmohr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 14. Juni:
09.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Freitag, 19. Juni:
18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 20. Juni:
18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Aufgrund der vielen Vorgaben und Schutzmaßnahmen können nur begrenzt Gottesdienste angeboten werden. Um die Gottesdienste in Zeiten der Corona Krise möglichst reibungslos feiern zu können, bitten wir Sie einige Hinweise zu beachten.

Zur Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes und bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.

Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir bitten Sie darauf zu achten,

dass das Pfarrbüro für Publikumsverkehr geschlossen ist. Sie erreichen uns telefonisch sowie per E-Mail.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken, Elschbach und Waldmohr sind nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06373/3720 geöffnet

Das Pastoralteam:
Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin
Christine Pappon,
Tel. 06373/8290422
o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach
Sonntag, 14.06.
09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler
Sonntag, 14. Juni
10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr
oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr
Sonntag, 14. Juni
10.00 Uhr Gottesdienst

Hinweis
Die Teilnahme am Gottesdienst ist derzeit auf max. 20 Personen begrenzt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und freitags
14.30 bis 18.00 Uhr
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel. 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Liebe Gemeindeglieder,

unser nächster Gottesdienst in Gries findet am **Sonntag, den 14. Juni um 10 Uhr** statt.

Aufgrund der aktuellen Lage sind dabei wie überall die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Die Predigt und ein Gebet werden wir auch an der Grieser Kirche auslegen. Falls Sie die Predigt im Briefkasten wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Hausbesuche sind zu Ihrer eigenen Sicherheit leider untersagt. Trauergespräche können per Telefon geführt werden. Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Wir laden ein, sich an der Aktion „Licht der Hoffnung“ zu beteiligen. Nach dem Motto „wir halten uns fern und sind füreinander da“ zünden wir jeden Abend um 19.30 Uhr zum Läuten unserer Kirchenglocken eine Kerze am Fenster an und setzen damit ein Zeichen für Menschen, die das Licht der Hoffnung brauchen.

Unser Kindergarten ist weiterhin geschlossen, bietet aber nach wie vor eine Notbetreuung an. Wenden Sie sich bitte ans Pfarramt und an den Kindergarten.

Bleiben Sie und Ihre Lieben behütet und gesund.

Ihre Pfarrerin Ute Stoll-Rummel

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 14. Juni
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Telefonische Voranmeldung Samstag, 13. Juni, 10-16 Uhr im Pfarramt unter 06384/385.
Je nach Anzahl der Voranmeldungen kann jeweils ein zweiter Gottes-

dienst um 11 Uhr angeboten werden.

Es besteht Maskenpflicht und ein Sicherheitsabstand von 2 Metern für alle Besucher*innen, auch innerhalb eines Familienverbundes. Für die Risikogruppen gilt die Empfehlung, weiterhin daheim zu bleiben, wer aber gerne kommen möchte und sich anmeldet, ist natürlich herzlich willkommen.

Sollten auch in Krottelbach und Langenbach wieder Gottesdienste angeboten werden, informieren wir die Gemeindeglieder darüber.

Termine

Alle weiteren Veranstaltungen und Zusammenkünfte entfallen weiterhin.

Kontakt

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun
Tel. 0 63 84 - 385
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten:

DI - FR, jeweils 09.00 - 11.00 Uhr
MO nur bei Sterbefällen für die Bestatter*innen (Handynummer ist bekannt)

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KBG.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst

Sonntag, 14.06.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.06.2020
10.00 Uhr Gottesdienst

Liebe Gottesdienstbesucher!

Es dürfen im Moment höchstens 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen.

Es besteht Maskenpflicht während dem Gottesdienst.

Bitte halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir müssen eine Adressliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256
E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr,
sowie donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Samstag, 13.06.
Glan-Münchweiler
18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.06.
Nanzdietschweiler 09.00 Uhr Sonntagsmesse
Rammelsbach 10.30 Uhr Sonntagsmesse
Reichenbach-Steegen 10.30 Uhr Sonntagsmesse
Anmeldung bis Freitag, 12. Juni 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag, 16.06.
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Werktagsmesse
Rammelsbach 18.30 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch 17.06.
Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag 18.06.
Glan-Münchweiler 18.30 Uhr Vorabendmesse

Freitag 19.06.
Nanzdietschweiler 18.30 Uhr Festtagsmesse
Rammelsbach 18.30 Uhr Festtagsmesse

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170).

Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Lehnstr. 12, 66869 Kusel
Tel: 06381/43717-0,
Fax: 06381/43717-99
Pfarrei-Kusel.de
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 14. Juni

10.10 Uhr Prot. Kirche Glan-Münchweiler (max. 20 Teilnehmer/innen, Mundschutz muss bei Ein- und Ausgang getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

An diesem Tag kein Gottesdienst in der Prot. Martinskirche Dietschweiler

(Beginn am 21.06.2020)

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Ende
der Veröffentlichungen
und amtlichen
Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer